



Verfügung vom 22. Februar 2012

Forstwesen (Abgrenzung von Wald und Bauzonen, Ergänzung)

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG) ist bei der Revision von Nutzungsplänen nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung eine Waldfeststellung in jenem Bereich anzuordnen, wo Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen. Die Waldgrenzen sind in den Nutzungsplan einzutragen. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald (Art. 13 Abs. 2 WaG).

In der Gemeinde Oetwil an der Limmat ist die Abgrenzung der an die Bauzonen grenzenden Wälder vorgenommen und mit Beschluss Nr. 450 vom 15. Februar 1995 festgesetzt worden. Im Zusammenhang mit der Beurteilung eines Baugesuches wurde im Dezember 2010 festgestellt, dass entlang der Sood- und Rütistrasse die Waldgrenzen bei der Erarbeitung des Waldkatasters in den Jahren 1994/1995 nicht festgesetzt wurden. Dies wird nun nachgeholt.

Die Pläne mit den Waldgrenzen wurden vom 6. Januar 2012 bis 6. Februar 2012 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen erfolgt.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

- I. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone entlang der Soodstrasse und Rütistrasse, Gemeinde Oetwil an der Limmat, wird gemäss den Waldgrenzenplänen 1:500 vom 16. Dezember 2011 festgesetzt.
- II. Die Gemeinde Oetwil an der Limmat wird eingeladen, die Waldgrenzen in den kommunalen Nutzungsplan zu übertragen und in der amtlichen Vermessung nachzuführen.

III. Die Gemeinde wird eingeladen, diesen Beschluss im kantonalen Amtsblatt und in den üblichen Publikationsorganen der Gemeinde öffentlich bekannt zu geben und dabei darauf hinzuweisen, dass gegen die Waldfeststellung des Amtes für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, innert dreissig Tagen bei der Baudirektion Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden kann.

IV. Mitteilung an:

- Gemeinde Oetwil a.L., Bau-, Werk- & Umweltabteilung, Postfach 138, 8955 Oetwil a.L. (mit Plänen)
- Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern
- Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
- Amt für Raumordnung und Vermessung
- Forstkreis 7 (mit Plänen)
- Förster Walter Moser, Kempfhofstr. 28, 5436 Würenlos (mit Plänen)

ALN Amt für
Landschaft und Natur
Abteilung Wald



K. Nötzli, Kantonsforstingenieur

22.02.2012/St